Telegraphen=Kalender.

Buenmatifche (Rohr-) Boft und Telephon.

Telegraphen-Stationen und Aufgabsämter in Bien und Umgebung.

Schlagwörter. Bergeichnif.

(Die Rahlen bedeuten bie Seitengahl.)

nbreffe 176	Gehühren für Defter=	Bhonogramme 179	Unentgeltliche Leles
Antwort bezahlt 176	Gebühren für Defter- reichellngarn 177	Reclamationen 179	gramme 181
Mufbemahrungsfrift . 176	Gebühren f. b. übrigen	Bneumatif (Robrhoft) 179	Unterschrift 181
		Rudvergütungen 179	
	europäischen Bertehr 177		Berantwortlichkeit 181
Berichtigungs . Tele=	Gebuhren f. d. außer-	Sprechgebithren 179	Beiterbeförberung von
gramme 176	europäischen Bertehr. 178	Staats Telephon 180	Telegrammen 181
Botengebühr 177	Geheime Telegramme 178	Stempelpflichtige Tele=	Witterung Stelegramme 181
Chiffrirte Telegramme 177		gramme 180	Weiterbeförberung 181
Collection Telegramme 177	gramme 178		
		Telegramm-Adreffe . 180	Wortzählung und Bei-
Dringende Telegramme 177		Telegramme in offener	spiele 182
Empfange-Anzeigen . 177	Rachzus. Telegramme . 179	Sprache 180	
Frantirung 177	Offen gu beftell. Telegr. 179		Bu eigenen Sanden . 182
Bebühren = Berechnung 177	Deffentliche Telephon=	Telephonnete 180	Burudgieben ber Tele-
Wahilbran - Grhahung 177	ftellen in Wien 180	Tertirung 181	gramme 182

Berzeichniß der Telegraphenämter in Wien und Umgebung.

Die ben Telegraphenftationen beigesetten Buchftaben bedeuten: N Station mit permanentem Dienft (Tag und Racht), C Station mit vollem Tagdienft, L Station mit befdranttem Tagdienft, B mabrend der Commer= oder Badefaifon, . Pneumatifche (Rohrpoft-) Station.

Die Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm betragt zwischen ben unter A und B angeführten Telegraphenamtern: für jedes Bort 1 fr., minbeftens jedoch 20 fr. (Grundtoge ift feine einzuheben.)

A. In Wien.

I. Innere Stadt. Borfe, Schotten-ring 16*) ⊙ C, Brannerftraße 4u.6 ⊙ C, Canova-gaffe 5 C, Effiggaffe 2 C, Fleifdmartt 19 ⊙ C, Friedrichftraße 4 C, Gongagagaffe 2 C, Sauptpoftamt N (von 9 Ubr Abds. bis 7 Uhr Friih), Soher Martt 9 C, Maximilianstraße 4 @ C, Karntnerftraße 14 C, Minoritenplaty 9 C, Reuthorgaffe 11, Rathhaus . C, Reichsrath . C, Geilerftätte 22 C, Telegraphengebaube . N, Wollzeile 12 L.

II. Leopoldftabt. Brigittenau, Ballen= fteinftr. 24 C, Ef. Cariplay 13/14 C, Frangenes brüdenstraße 19 C, Freudenau (wenn Rennen) C, Sandelsquai 3 L, Raifermublen Linnegaffe 11 L, Lagerhaus L, Nordbabnstraße, Nordbahnhof 💿 N, Raifer Josefftrage 29 C, Nordweftbahnhof . N, Braterftrage 7 C und 54 @ C, Broductenborfe O C, Rotunde (bei Ausstellungen) C, Taborftrage 18 C und 27 . C, Untere Augarten-ftrage 40 L, Stephaniestraße 1 . C, Brigittenau, Bebergaffe 14 und 16 @ C, Bafettiftr. 99 L, Marchfeldgaffe 8 L.

III. Landftraße. Safengaffe 24 ⊙ C, Erdbergerstraße 61 C, Gartnergaffe 17 C, Sanptftraße 65 ⊙ C, Bordere Zollamteftraße 1 C, Maroffanergaffe 17 O C, St. Marr, Biehhof L, Lömeng. 22 O C, Mohsgaffe 20 O C, Donau-Dampfichiffahrtsgebaube (C.

IV. Wieben. Alleegasse 42 L, Favoritensfraße 32 C, Hauptstraße 85 L, Neumanngasse 3 O C, Resselgasse 5 L.

V. Margarethen. Sundsthurmerplat 7

C, Rüdigergaffe 2 C.
VI. Mariabilf. Gumpendorferstraße 63 C, Eszterhazngaffe 15 a . C, Mittelgaffe 2 . L, Relfengaffe 3 C.

VII. Renbau. Reuftiftg. 42 C, Stiftg. 13 ⊙ C, Zieglergaffe 8 ⊙ C, Bernardgaffe 12 ⊙ C. VIII. 3 o fe f ft a b t. Maria-Trengaffe 6 @ C, Florianigaffe 51 L.

IX. Alfergrund. Alferftr. 4 C, Frang Jofef8-Bahnh. () N, Garnisong. 7 C, Lazarethg. 6 () C, Rugborferftr. 25 C, Borgellang. 13 . C, Borl=

X. Kavoriten. R. u. f. Arfenal C, Quellen= gaffe 66 C, Larenburgerstraße 24 . C, Gud= bahnhof . N, Staatsbahnhof . N.

XI. Simmering, Kaifer-Ebersdorf (Boft-amt) L, Simmering, Hauptftrage 26 u. 76 C.

XII. Meibling. Altmannsborf, Breiten-furter Dauptftrage 70 L/BC, Meidling . Schonbrunnerftrage 39 . C, Begendorferftrage 88 L, Meiding, Sauptftrage 4 . C, Unter . Meidling, Eichenftrage 46.

XIII. Dieting: Breitensee, Kendlergaffe 24 L, Dading, Auhofstraße 198 L/BC, Sieting, Attgaffe 13 C, Buttelborf, Rosenthalgaffe 6 C, Lainz, Lainzerstraße 157 L. Ober-St. Beit, Bitus-gasse 1 L/BC, Benzing, Benzingerstraße 59 C, Speising, Feldkellergasse 8 L. Unter-St. Beit, Kremsergasse 11 L/BC, Baumgarten, Gulben-

XIV. Rubolfsheim: Mariftrage 40 L, Sechshauserftrage 41 C, Lehnergaffe 2 . L. XV. Fünfhaus. Gasgaffe 8-10 C. Beftbahnhot (N.

XVI. Ottatring. Reulerchenfeld Thaliaftr. 25 O C, Ditafringerftrage 71 O C und 158 C.

XVII. Bernals. Dornbacherstraße 94 B/L C, Bernale, Bergfteiggaffe 48 @ C, Beronitag. 22 C, Bernalfer Sauptftrage 112 C.

XVIII. Bahring. Gerfthof Miseggerftr.12 L, Bögleinsborferftrage 71 L/BC, Bahring, Anaft. Grüngaffe 33 L, Carl Bedgaffe 10, Schulgaffe 34 (C, Reuftift a. 23. 68 L.

XIX. Döbling. Döbling, Banptftrage 75 C, Gringing, Cobenglgaffe 16 L/BC, Beiligenftadt, Beiligenftabterftrage 83 C, Josefsborf BC, Ruß= borf, Rahlenbergerftrage 15 C, Unter=Siebering, Sieveringerftraße 86 L/BC.

^{*)} Rur mahrend ber officiellen Borfegeit geöffnet.

B. Außerhalb 28ien.

Floridedorf, Sauptfir. 22 C. Jedlesee, Bragerfir. 151 C. Ingeredorf bei Wien, Eriefterftrage 12 L. Ragran, Schloghoferftrage 46) L. Stadlau (Babnhof) L.

Bueumatifche Correipondenzen u. Telegramme

werden in Wien I-XIX in der Regel unent= geltlich bestellt. Parteien, die fernab vom geichloffenen Saufercompler mohnen, haben bis gu 1200 m Entfernung 5 fr., bis 2400 m 10 fr., bis gu 3600 m 15 fr. pro Stud zu entrichten. Bei größerer Entfernung ortsüblicher Botenlohn.

Ferner geboren noch jum Wiener Localrapon bie Gifenbahn-Telegravhen-Stationen in ben 19 Begirten, bann auf bem Centralfriedhof und in Florideborf, Ingeredorf, Jedlefee, Rablenbergerborf, Oberlaa und Stadlau. Adreffe (mindeftens zwei Borte, Rame, Bestimmungsort) foll fur bie großen Stadte

bie Angabe der Strafe und der Sausnummer, oder in Ermanglung beffen bie Berufsart des Adreffaten enthalten. Rach fleinen oder weniger befannten Orten ift die genane Bezeichnung ber geographischen Lage nothwendig. Diefe Angaben find in frangofifder ober landesublider Sprache gu machen. Das lete Bort ber Abreffe muß ber Name bes Beftimmunge-Telegraphenamtes fein.

Benn im Bestimmungsorte feine Telegraphen-Station besteht, fo ift in ber Abreffe überbies die Art der Beiterbeförderung des Telegramms von der Abreß-Station ab anzugeben. Bei solchen Telegrammen ift nach der Art der Beiterbeförderung zuerft der Name des Bohnortes bes Abreffaten und bann jener ber Telegraphen-Abref-Station angufeten, 3. B. Bote (oder Boft),

Dt. Miller, Dornbach, Bien.

Die allfälligen Angaben, welche auf die Buftellung bes Telegramme in die Bohnung, auf frankirte Antworten, auf collationirte, recommandirte oder nachzusenbende Telegramme Bezug haben, find von dem Aufgeber immer unmittelbar vor der Adresse niederzuschreiben. Diefe Angaben tonnen in ber, unter den betreffenden Schlagwortern angegebenen abgefürzten Form

ansgefertigt werden, in welchem Falle jebe berfelben nur für ein Bort gerechnet wirb.

Telegramme mit mehreren Adressen und gwar an mehrere Abreffaten in dem nämlichen Orte ober an den nämlichen Abreffaten in mehreren Bohnungen mit ober ohne Beiterbeforderung burch bie Boft, werben ale ein einziges Telegramm berechnet und wird eine Bervielfältigungs= gebuhr von fo vielmal 25 fr. ö. 28. für das 100 Worte nicht überichreitende Telegramm erhoben, als Abressen vorhanden sind, weniger eine. Diese Gebühr erhöht sich bei je 100 Borten oder beren Bruchtheil um weitere 25 fr. Bei der Berechnung wird die Wortzahl der Abresse, des Textes und der Unterschrift bezüglich jeder Abschrift besonders berechnet; allfällige besondere Angaben (D, TC ausgenommen) sind vor die Adresse jedes Adressaten zu setzen. "Sämmtliche Abreffen mittheilen" bei Bervielfältigungstelegrammen angeführt wird tagirt, wenn jeder Abreffat in Renntnig ber übrigen ift.

Telegramme mit abgefürzter oder diffrirter Adreffe. Bunfcht ein Abreffat, bag bie an ibn gerichteten Telegramme nicht unter feiner wirklichen, fondern unter einer nur dem Aufgeber und ber Telegraphen-Abrefftation verftanblichen Abreffe aufgegeben und befördert werden follen, fo wird bemfelben von der fetteren gegen Entrichtung eines fixen Jahresbetrages von 20. Gulben eine eigene Chiffre-Abreffe gugewiesen, welche er feinem Correspondenten befanntzugeben hat. Die mit einer berartigen Chiffre-Abreffe einlangenden Telegramme werden von ber Abreft-Station bei

ber Buftellung mit der wirflichen Abreffe des Empfängere verfeben.

Antwort Bezahlt. Für vorauszubezahlende Antwort-Telegramme wird, wenn eine besondere Angabe über die Wortzahl nicht ersolgt, die Gebühr eines Telegramms von 10 Worten erhoben; in diesem Falle ift vor der Abresse die Angabe RP oder "Antwort bezahlt" beizusetzen. Sod eine größere oder kleinere Wortzahl vorausbezahlt werden, so ist dieselbe vor der Adresse mehr Beifage RP . .. Borte bezahlt ober "Antwort . . Borte bezahlt" angugeben. Debr als 30 Borte durfen nicht voransbezahlt werden, es fei denn, daß die Antwort die vollftandige Biederholung eines icon beförderten langeren Telegrammes enthalten foll. Fir nachzusendende Telegramme (FS) tann die Antwort nicht bezahlt werden.

Die Bestimmungsstation stellt bem Abressatt werben.
Die Bestimmungsstation ftellt bem Abressaten gleichzeitig mit dem eingelangten Telegramme eine amtliche Anweisung aus, welche bemselben das Recht einräumt, unentgeltlich in den Grenzen der im Borbinein bezahlten Taxe ein Telegramm nach einem beliebigen Orte abzusenden. Diese Anweisung ift nur 6 Bochen, vom Tage ihrer Ausstellung an, giltig. Eine Rücherglitung der bezahlten Gebühr sindet nur im augrereuropäischen Bertehre statt,

boch muß der Adreffat vor Ablanf der fechemodentlichen Frift unter Rudgabe ber Unmeijung an bie Ausstellungsftation um Rudgablung ber Tare an ben Aufgeber aufuchen. Dan tann auch Antwort "bringenb" bezahlt machen RPD, wofür die boppelte Gebühr zu

entrichten ift.

Aufbewahrungsfrift ber Driginal-Documente ift fur europaifche Telegramme auf feche und für angereuropaifche Telegramme auf achtzehn Monate fefigefebt.

Aufgabeideine. Ueber die aufgegebenen Telegramme wird eine Bestätigung nur auf Bunich

bee Absendere gegen Entrichtung von 5 fr. ansgestellt.

Berichtigungs-Gelegramme oder ergangende Telegramme und überhaupt jede Mittheilung, welche anläglich ber Beforderung eines Telegramms, fei es zwischen dem Aufgeber und dem Abreffaten, fei es zwischen einem derfelben und einer Telegraphen Station ftattfindet, ift als ein Brivat-Telegramm anzusehen, und ale folches gu bezahlen.

Die Taxe wird auf Grund einer in der gewöhnlichen Beise einzubringenden Reclamation gurlidvergutet, wenn die Mittheilung burch einen folden Umftand veraulagt murbe, welcher nach

ben befiehenden Beftimmungen ben Gebührenerfat begrundet.

Botengebuftr bei ber Aufgabe einheitlich per Telegramim 40 fr. (b. i. für folde, welche außerbalb bes Grationvortes beftellt merden).

Chiffrirte Telegramme, fiche " Bebeime Telegramme".

Collationirte Telegramme. Der Aufgeber eines jeden Telegramms hat das Recht, die Collationirung desselben ju verlangen, wenn er vor der Abresse die Angabe TC oder "collationirt" niederschreibt. In diesem Falle wird bas Telegramm von allen Stationen, welche bei ber Beforberung mitwirten, vollständig collationirt, b. h. zurudtelegraphirt. Gine solche Depesche toftet um ein Biertel ber Tage mehr als eine gewöhnliche.

Pringende Telegramme. Der Aufgeber eines Telegramms tann fich ben Borrang bei ber Beförderung bes letteren fichern, wenn er vor die Abreffe "dringend", ober "urgent" ichreibt und bas Dreifache bes gewöhnlichen Telegrammes entrichtet. Dringende Privat-Telegramme find

und das Deetsache des gewohnlichen Leiegrammes entricket. Ortnegende Perdut-Letzgrunde ind unzulässig nach Anstralien, Brit. Indien, Cochinchina, Egypten, Größbritannien und Colonien, Marocco, Montenegro, Nordamerita, Norwegen, Persien, Schweiz, Senegal und Siam. Empfangs-Anzeigen. Der Aufgeber eines jeden Telegramms tann verlangen, daß ihm die Zeit, in der das Telegramm seinem Correspondenten zugestellt wurde, sofort nach der Zustellung auf telegraphischem oder postalischem Wege mitgetheilt werde. Derselbe bat zu diesem Zwecke vor der Abresse die Bezeichnung PC oder PCP oder "Empfangs-Anzeige" beizusetzen. Wenn das Telegramm nicht jugefiellt werden tann, fo wird dem Aufgeber der Grund der Unbeftellbarteit jurnagemelbet. Die Empfangs-Angeige wird als ein Telegramm von 10 Borten berechnet.

Frankirung tann auch mit Bostmarten geschehen und das Telegramm in Brieftasten (in Wien in pneumarische) geiegt werden; ungenügend frankirte Telegramme werden nicht abgesandt.
Gebühren-Verechnung. Im europäischen Bertehre, dann Nord- und Westafrita wird eine Grundtage von 30 fr. für jedes Telegramm und die für jedes Bort entfallende Worttage ents richtet. - 3m außereuropaifden Bertebr entfällt die Grundtage.

Gebuhren-Erhebung bet der Aufgabe. Die Gebühren find bei der Aufgabe der Tele-gramme im Borans zu entrichten, baar oder in Boftmarten, welche auf das Blantett geflebt werden.

Gebühren für Telegramme in Defterreid-Angarn und Liechtenfiein.

1. Für Telegramme im Bertebre von Defterreich-Ungarn, Bosnien-Bergegowina, Liechtenftein

und Deutschland für jebes Wort von 15 Buchftaben ober 5 Ziffern je 3 fr., mindeftens jedoch 30 fr. 2. Für (Local-) Telegramme, welche gwischen zwei (Staats- ober Eisenbahn-) Telegraphen-Stationen besselben Ortes gewechselt werden: eine Worttage von 1 fr. für jedes Taxwort, mindeftens jedoch 20 fr.

3. Für collationirte Telegramme: Die ein= und einviertelfache Tare eines gewöhnlichen

Telegramms.

4. Für frankirte Antworten: Die für die Antwort entfallende Grund- und Borttage, ev. die Gebühr wie für ein bringendes Telegramm.

5. Für eine Empfangsanzeige: Die Grund- und Borttage für ein zehnwortiges Telegramm.

Ansnahmen. Für jene gwifden zwei Telegraphen-Stationen verschiedener Ortichaften gewechselten Telegramme, welche bei einer im Stanborte eines Staats-Telegraphenamtes gelegenen Gifenbahn-Telegraphen. Station gur Aufgabe gebracht werden, hat der Aufgeber meiftens einen Gebührenzuschlag von 1 fr. ö. B. für jedes Tarwort zu entrichten.

Bebufren für Telegramme im europaifden Berkehre:

oder 5 Ziffern in Kreuzer ö. L	B. Der	ür jedes Textwort von höchkens 15 Buchstaben Ueberschuß wird für ein Wort gezühlt.	
Algerien Andorra, siehe Frankreich. Belgien Bosnien-Herzegowina (keine Grundtare) Bulgarien n. Oftrumelien Düngarien n. Oftrumelien Düngmart Deutschland (keine Grundtare) England (u. Canalinseln) Hrankreich Gibraltar Briedenland und zwar: Corfu Bestland und die Inseln Euböa und Woros Italien im Grenzverkehr Elechtenstein (keine Grundtare) Eugemburg Ratta Matra Marocco (Tanger) Monneco Monneco Monneco Montenegro im Grenzverkehr Kriederlande Korwegen Bortugal	9 11 3* 13 8 17 13 21 22 8 4 4 3 11 19 23 8 4	Rumänien Ruffland, europäisches, und Kautajus S. Helena, Postporto 50 und Schweden Schweden Schweden Schweden Spanien im Grenzverkehr Serbien Tripolis Tunis Türlei, europäische " asiatische " asiatische " asiatische Bestpungen in Nordasrika Türlei, europäische " asiatische " asiatische " asiatische " asiatische Benguela Bengu	121 121 121 121 121 121 121 121 121 121

^{*)} Mindeftene 30 fr.

23

Gebuhren fur Telegramme nach den außereuropaischen Kandern. Nach ben meiften außereuropaischen Ländern bestehen mehrere Wege mit verschiedenen Taxen, von welchen nur bie billigften, bezw. gebrauchlichften nachstehenb berucksichtigt erscheinen:

Taxe für je ei	n Wort von 10 Buchstaben ober d Ziffern in fl. und fr.	rei	Taxe für je e	in Wort von 10 Buchstaben oder t Ziffern in fl. und tr.	brei
Afrita	Mccra	4.02	(fippi, Rem-Orleans, Rord, Carolina, Dhio, St. Louis,	
	Affab	2.18		Carolina, Ohio, St. Louis,	1
	Bagamoho, Dar-es Salaam	3.23		Sitd Carolina, Tenneffee, Bir-	-
	Massauah	2.20		ginia, Wisconfin	1.
	Sanffaht	3.13		Arfanjas, Colorado, Dafotah, Florida, Indian Territorn, Iowa, Kanjas, Louisiana.	1
	Capfiabt Durban Capland, Natal, Transvaal,	3.13		Gama Cantas Souifiana	100
	Canland Matal Transport	0.10		Minnesota (mit Ananchme non	
	Dranie	3.23		Minnefota (mit Ausnahme von Deluth, Minneapolis, St. Baul,	
	Oranje	3.23	Nord=America	Winona) Misouri (ohne St. Louis), Montana, Rebrasta, Rew-Wegito, Ollahoma Terri- tory, Teras, Whoming Arizona, Brit. Columbia, Cali-	1333
	Mozambique u. Lorenzo Marquez	3.15	arnen-atmeetitu	Louis), Montana, Rebrasta,	133
	Zanzihar Mamhaffa	3.13		New-Dierito, Otlahoma Terris	133
Arabien	Malindi	3 35		torn, Teras, Bhoming	1.
	Aben, Berim, Bediag	2.15		Arizona, Brit. Columbia, Cali-	
Australien	will demolerate le mitentoten	2.50		fornia, Idaho, Manitoba Ter- ritorn, Nevada, North-West-	
	Bictoria	3.03		ritorn, Nevada, North-Weft-	
	Siid= und Beft-Auftralien	2.98	Mary Many Mary	Territory Dregon, Utah, Ban-	
	Reu-Südwales	3.08		couvers Island Washington	1
	men-Seelano	3.23	SECOND TO SECOND	Territory	1.
	Queenstand	3,18		Ren = West (Florida)	1.
Can Barks Out	Tasmanien	3.38	Colores	Bermudae-Infeln	2.
Cap-Berde-Ins.	San Lyingo	2.22	Oftindien	Indien, Afghaniftan, Beludichiftan	2
China	San Bincente	1.66		Labuan	3.
China	nad weacao	3.63	(Danama	Centon	2
	nam ben ubrigen Stutionen	3.50	Benang	Ber Lurieisigao	-
Deutsch=Westaf=	Ramerun	5.36	Martien	Ceplon über Türfei-Fao Berfien, ausicht. Berfifcher Golf perf. Golf Bufhire	
rita, Egypten	tomé (Togo)	4.21	Berfien {	peri Gott Buighte	1
titu, Egypten	Alexandrien	83	Bbilippinen '	motific State State of Michigan	5
	übrige Stationen Unt. Egyptens	95 1.08		Station Lugon	0
	Dber-Eghpten	1.38	ompunto, ultur.	bon Berthne-Udinst	-
Sawaïi	Samaii, Boftgebühr 63 fr	1.18		II. Region, öftlich von bemfelben	-
Sinterindien	Munam	3.12	Singapore	ither Titreiswon	3.
	Sirma	2.63		über Türkei-Fao	2.
	Cochinching	2.67		Dio be Janeiro, alle Stationen,	
	Annam	0.40		nördl. und fubl. bavon	2.
	Tongfing über Amur 3ava	3.37		Raraanan und Hruanan	2
Japan	über Amur	3.85		Argentina Chile Bolivia Beru Geuabor (Equateur).	2
Java	3aba	3.14		Chile	4
	Sumatra, Bali, Celebes	3.39		Bolivia	4
Rorea		1K+1047		Beru	4.
Walacca	über Liffabon	80		Ecuador (Equateur)	4
Merifo	brittid	2.80		e bium via: Duenaveniura .	3
Mittel-Amerika	Merito (Cith), Tampico, Beracruz	1.80		Colon, Banama	3
mettter-stmerttn	Coftarica	2.83	NAME OF TAXABLE PARTY.	puerto-Cabello 5.50, Die ubrigen	5
	Guatemala, S. José 2.15 übr.	2.33		- alle anderen Stationen	3
	Stat	2.58	A STATE OF THE STA	Beneguela BuertoCabello . ,	5
	Hicaragua, S. Juan bel Sur	4.08	Beft-Indien	Britisch = Buhana	5
7. 7. 7.	2.68, übr. Stat	2.80	well-Quoten	Riederl. = Onhana	6
	Salvador, Liebertad 2.43, fibr.	A.O.	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE	Mutione St Citts	5
ALCOHOL: NAME OF THE PARTY OF T		2.58	Control of the Control	Antigua, St. Ritts Barbados, Grenada	5
	Stat	2100	COLUMN TO THE	Onha Gienfueana	2
F12 25	Maine, Maffachusetta Mem=	1000	THE RESERVE	— Havaña	1
	Brunswid, Rem - Foundland, Rem Sampfhire, Soboten, Ber-	The same		- Santiago be Cuba	3
	Rem-Sampfbire, Soboten, Ber-			Bajamo, Manzanillo	3
	fen Cith, Rem-PortCity, Nova			Bajamo, Manzanisto	1 "
1 - 1 Maria	jen Cith, New-PortCith, Nova Scotia, Ontario, Brince Eb- wards Islands, Quebed, Rho	1	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	Sta. Bucia	4
dord-America	wards Islands, Quebed, Rho	1000		1 (Munopoloune	4
			73078 -77	Santi (Cap Baitien)	3
STATE OF THE PARTY	Columbia (Diffrict), Delaware, Marhland, Rew = Jerfeh		BULL STATE OF THE	3amaica	8
A SHARE SHOWING	Marhland, Rem = Jerfen	100	Barrier Barrier	Martinique 4.28, Porto-Rico .	5.
	(Staat), veew=2jort (Staat),	75	STATE OF THE STATE	Ste. Croix	5.
	Benninivania,	95		St. Domingo	4
The state of the s	Alabama, Benjacola, Georgia.		BULL DESCRIPTION OF	St. Thomas	5.
	Illinois, Indiana, Kentuch, Michigan, Minnesota, Miffis			St. Bincent	5

Geheime Telegramme, bestehend aus Ziffern (je fünf gelten im europäischen Berkehre für ein Bort, im außereuropäischen Berkehre drei) oder beliedigen Börtern der deutschen, englischen, französischen, italienischen, lateinischen, niederländischen, portugiesischen oder svanischen Sprache mit höchstens zehn Schriftzeichen sind im europäischen Berkehre mit Dalmatien, Bosnien, Herzegowina, Bulgarien, Montenegro, Aumänien, Außland, Serbien, Tripolis und mit der Lürtei unzulässig, außereuropäisch jedoch in Zissern mit allen Ländern gestatet. Die Absender solcher Telegramme sind verpflichtet, der Aufgabestation die zur Absassiung solcher Telegramme dind verpflichtet, der Aufgabestation die zur Absassiung solcher Telegramme dienden Börterbücher zur Einsicht und Controle vorzulegen. Siehe auch "Textirung".

Geldanweisungs-Telegramme, siehe Bost-Kalender "Telegraphisch". Bunscht der Aufgeber telegraphisch weitere, auf die Berfügung über das Geld bezügliche Mittheilungen zu machen, so mag er diese, zugleich mit der Anweisung, der Postanstalt am Aufgabsorte schriftlich übergeben, welche sie in das Telegramm ausnimmt; auch tann er diese Mittheilungen am Coupon der Postanweisung anbringen. Loco-Telegramme. Für jedes Wort 1 fr., mindeftens jedoch 20 fr.

Radgusendende Telegramme. Der Aufgeber eines Telegramms tann bor der Abreffe ben Bufat: FS oder "nachzusenden" beifugen, in welchem Falle die Bestimmungsftation basfelbe fofort nach vergeblich versuchter Buftellung an die angegebene Adresse, weiter an den neuen, ihr in der Bohnung des Adressaten mitgetheilten Adrefort befordert werden tann, fobald ber Behorbe bie Einbringung bes Betrages gefichert ericheint. Die neue Abreffe wird nach ber erften Abreffe beigefügt und bei der Wortgablung für die neue Beforderungsftrede mitgezahlt. Der Bufat "nachzusenden" tann auch von weiteren Abreffen begleitet sein und wird dann bas Telegramm nacheinander an jeden der angegebenen Bestimmungsorte, und nöthigenfalls bis an die lette Abresse befördert. Die Nachsendung kann nur innerhalb der Grenzen Europas verlangt werden. Die Gebühr für das Nachsenden wird vom Adressaten erhoben.

Offen zu bestellende Telegramme find nur im europäischen Berfehr mit Ausnahme von Gibraltar, Großbritannien, Luxemburg, Malta, Marotto, Montenegro, Rumänien, Rußland, Schweden, Serbien, Senegal und Türkei gestattet und hat der Aufgeber vor der Abresse die Bezeichnung RO oder "offen zu bestellen" beizufügen.

Phonogramme find jene Radrichten, welche in ber Telephon-Centrale ichriftlich (per Boft und Pneumatit) einlaufen, um einem Theilnehmer telephonisch mitgetheilt zu werden; umgetehrt auch von Theilnehmern telephonisch ausgegebene Nachrichten, welche dann von der Telephon-Centrale per Expressen, Bost oder Pneumatit weiter befördert werden. Phonogramme find im Localvertehr Biene nicht gulaffig.

Reclamationen find bei ber Aufgabe-Station einzureichen und find fiempelfrei. Als Beweisstücke find beizufügen: Gine schriftliche Erflärung ber Bestimmungsstation ober bes Abressaten, wenn bas Telegramm nicht augesommen ist; die dem Abressaten zugestellte Aussertigung, wenn es fich um Berftummlung oder Bergogerung banbelt. Doch tann Die Reclamation auch burch ben Empfanger bei ber Abreg-Berwaltung eingereicht werben, welche enticheibet, ob

bie Beidwerbe an die Aufgabe-Berwaltung zu leiten ober ob berfelben Folge zu geben fei. Bei Reclamationen wegen Berftumnlung muß nachgewiesen werben, daß und durch welche Bebler bas Telegramm berart verftummelt worden ift, bag es feinen 3med nicht erfüllen tonnte.

Der Aufgeber, welcher nicht in bem Lande wohnt, wo er fein Telegramm aufgegeben hat, tann feine Reclamation bei ber Berwaltung bes Aufgabeortes burch eine anbere Berwaltung anhängig machen.

Andevergufung der Gebuhren findet flatt, wenn burch Berichulden des Amtes das Telegramm gar nicht ober fpater als ein Briefmit Boftverfandt anlangt. Ebenfo für collationirte Telegramme, die ihren 3med nicht erfullt haben, im außereuropaifchen Bertehr die Tare für jebes ausgelaffene Bort .

Sprechgebuhren (Telephon) stets vom Rusenden zu entrichten. a) Im Localverkehr. Die Gebühr sür ein Gespräch bis zur Daner von 3 Minuten beträgt in allen Fällen, in welchen eine t. t. Telephonstelle bei demselben mitwirkt, 10 tr. Der Gerusene (Eingeladene) ift gebührenfrei.

b) 3m interurbanen Bertehr betragt bie Bebuhr für ein Gefprach bis gur Dauer von 3 Minuten:

3 wischen	Baben	Felixborf	Liefing	Wöbling 1)	Reunfirchen	Prefibaum	Purfersborf	Reichenan2)	Böslan	Wien	Br Reuftabt
Baben Helipdorf riefing Möbling(1) Kennfichen Breaßbum Burtersborf Keichenau 2) Böslau Weiblingau Weirn-Weufladt	50 30 30 30 — 50 20 — 30 30	fr. 30 — 30 30 30 — 30 — 3	50 50 50 50 30 30 30 30 30 30	50 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30	\$0 30 50 30 	tr.	fr	fr. 50 80 50 50 80 — — — 50 80	fr. 20 30 30 30 80 50 30 30	tr. 30 20 30 30 50 30 50 30 50 50 50 50 50	tr. 30 30 30 30 30 — 80 30 — 50 —

Ferner sei noch angeführt die Sprechgebühr zwischen: Wien-Ajch, Aussig, Bodenbach, Böhnt.-Leipa, Brütz, Dur, Eger, Franzensbad, Friedsand, Gablonz, Haiden, Aunghunzsan, Karlsbad, Komotau, Leitmeritz, Melnik, Pitsen, Reichenberg, Rumburg, Saaz, Teplitz, Tetschen, Trieft, Warnsdorf, Zwischu 1 fl. 50 tr., Wien-Arad, Brünn, Budapest, Franz, Iglam, Linz, Olmitz, Prag, Presburg, Szegedin 1 fl. Wien-Berlin 1 fl. 80 tr.

Begen Entrichtung der dreifachen Sprechgebuhr werden dringende Befprache zugelaffen, welche den Borrang vor ben gur Beit angemeldeten gewöhnlichen Gefprachen genießen.

3m Bertehre zwifden Bien-Budapeft und umgefehrt beträgt bie Infibirungsgebuhr für ein aufgerufenes und nicht ju Stande getommenes Gefprach 34 fr., bei bringenden Gefprachen 1 fl.

¹⁾ Mit ben t. t. Telephonstellen Kaltenlentgeben und Perchtoldsborf.
2) Siehe "Telephonnene" 4) und 6).

Für je 3 Minuten ift im Locals wie im interurbanen Berfehr eine Ergänzungsgebühr in der gleichen Sobe zu entrichten; doch kann die Benützung einer einzelnen telephonischen Anlage über diese Zeit hinaus einem und demselben Correspondirenden nur insolange zugestanden werden, als zur Zeit fein anderes diesbezügliches Berlangen vorliegt.

Gelpräche der Theilnehmer untereinander im Localverkehr von Baden, Mödling, Böslan, Br.=Neuftadt, Neunkirden und Reichenau find gebührenfrei und erscheinen durch die entrichteten

Umichaltegebühren berfelben bezahlt.

Staats-Telephon. Gebührenfate. 1. Für die herftellung, Juftandhaltung und Benütung der Telephonanlagen haben die Theilnehmer nachstehende Gebühren zu entrichten:

a) Bangebühr für Streden bis 500 m 50 fl.

und ist vor Beginn des Baues zu erlegen. Ansnahmsweise fann die Entrichtung dieser Gebuhr auch in höchstens fünf Jahresraten bewilligt werden, in welchem Falle ein angemeffener Zuschlag zu dieser Gebühr eingehoben wird.

b) Stationsgebühr per Abonnentenftation jährlich 30 fl. c) Umichaltungsgebühr per " 20 fl.

Die Stations- und Umichaltungsgebuhr ift halbjährig in ber erften Galfte ber Monate

Januar und Juli im Borhinein gu entrichten.

d) Bermittlung g ebuhr für die telephonische Auf= oder Abgabe der Telegramme oder Bhonogramme, und zwar per Telegramm 5 tr., per Phonogramm 5 tr. Grundtage und 1/2 tr. Borttage mit Anfrandung auf einen ganzen.

Borttare mit Aufrundung auf einen gangen. Für Abonnentenftationen in Bahnhöfen, Sotels, Theatern u. bgl., deren Benütung Reisenben, Gaften und Theaterbesuchern gestattet fein soll, find die Gebuhren unter b) und c) im

im boppelten Betrage gu entrichten.

Die unter a) und b) bezeichneten Gebuhren kommen nur bei Telephonanlagen bis gur Lange von 15 km in Anrechnung; barüber hinaus werden besondere Bereinbarungen getroffen.

Stempelpflichtige Telegramme. An öfterreichische Behörden gerichtete, stempelpflichtige Eingaben, als: Gesuche, Recurse u. dgl., welche telegraphisch eingebracht werden, sind ungestempelt der Telegraphen-Aufgabeflation zu übergeben. Die Stempelpflicht wird bei derartigen Telegrammen erfüllt, indem die stempelpflichtige Partei an die Behörde, an welche das Telegramm gerichtet ist, binnen acht Tagen nach Aufgabe des letzteren eine seinen Inhalt vollständig oder anszugsweise wiedergebende Nachtrags-Eingabe, welche mit den entsallenden Stempelmarken versehen und mit der Ausschrift "Erfüllungsstempel für das Telegramm nachstehenden Inhaltes" bezeichnet ift, einsendet.

Telegramme in offener Sprace find jene, welche in einer ber folgenden Sprachen einen verfländlichen Sinn ergeben: Deutsch, böhmisch, italienisch, polnisch, rumanisch, rutbenisch, serbotroatisch, slovatisch, slovenisch, ungarisch, arabisch, armenisch, bulgarisch, dänisch, englisch, stämmisch, französisch, gerechisch, bebräisch, bolländisch, siapanisch, kleinrussisch, laceinisch, malanisch, norwegisch, perfisch, portugiesisch, russisch, samamitisch, luxemburgisch u. slavenisch.

Telegramme mit Boten weiterzufenden toftet 40 fr., die unbedingt vom Abfender ein-

gubeben find.

Telegramm-Adresse, fiebe Adresse.

Telephon in Bien. Bon Seiten ber Telegraphen-Centrale werben Telephonleitungen in Bohnungen oder Geschäftslocale angebracht, vermöge deren man mit jedem der circa 7200 Abonnenten von 8 Uhr Früh (Sommer 7 Uhr Früh) bis 9 Uhr Abends sprechen kann; die Abonnementsgebühr beträgt für die erste Zone (2 km von der Centrale) fl. 100.—, für jeden weiteren km fl. 25.— mehr.

Directe Berbindungen zwischen zwei Objecten besselben Bestigers können zu jeber Tageszeit benutt werden und beträgt der jährliche Abonnementspreis bei einer Entfernung der beiden Objecte bis zu 500 m 120 fl., von 500 m bis zu 2 km 160 fl., für jeden weiteren km je 40 fl. mehr.

Staafliche Telephonnetze bestehen gegenwärtig unter anderen in Baden, Brünn¹), Felipsborf, Gloggnib, Graz, Dainfeld, Jägerndorf²), Iglan, Korneuburg, Leobersdorf³), Lilienfeld⁴), Luz⁵), Mährijch-Diran⁶), Mödling⁷), Reunstirchen, Olmütz, Prag⁸), Preßbaum, Purfersdorf, Reichenan⁹), St. Bölten¹⁰), Schottwien, Schwarzau am Steinfeld, Semmering, Stockerau, Triest, Troppau, Böslau, Beißenbach a. d. Triesting, Bels. Wien¹¹), Br.-Neustabl¹²), Wilhelmsburg. Außerdem in Arad, Budapest, Keesstemet, Komorn, Kaab, Debenburg, M.-Therestopel, Szegedin, Stuhlweißendurg, Ste namanger, Temesvar.

Telephonstellen (öffentliche) in Wien, I. Bezirt, Telegraphen=Centralftation Borfeplat 1; Fleischmartt 19; Karntnerring 3; Braunerstraße 4 u. 6; Effectenborfe, Schottenring 19; Barlamentsgebande*) II. Bezirt Praterftraße 54; Frendenau; Frucht- und Mehlborfe, Tabor-

¹⁾ Mit den k. k. Telephonstellen: Telegraphen-kauptstation, Altbrünn, Brünn Zeile. 2) Mit den k. k. Telephonstellen: Jägerndorf und Jägerndorf—Bahnhof. 3) Mit den k. k. Telephonstellen Verdersdorf und Leodersdorf—Bahnhof, 1) Mit der k. k. Telephonstellen: Briefpostassas Staatsdahnhof, Urfahr, Renssadt, Landstraße. 9) Mit den k. k. Telephonstellen: Britodi, und Brivoz. 7) Mit der k. k. Telephonstellen Widling—Bahnhof und Hinterbrühl. 9) Mit den k. k. Telephonstellen Hauptosse und Telegraphen-Sebäude, Staatsdahnhof, Ultstadt, Isjessadt, Smidow Bahnhof noch nicht eröffnet, Bischende, Reinseite, Karolinenthal, kgt. Weinberge, Smidow Stadt, Smidow Bahnhof noch nicht eröffnet, Lidtow noch nicht eröffnet, Productenbörse. 9) Mit den k. k. Telephonstellen Edlach, Hirdwang, Kaiferbrunn, Laderbodent, Nachwald, Baherbach, Prein, Karalve (Cail Ludwig-Hand und Erzh. Otto-Sous), Schneeberg, Schwarzan, Singerin, Weichtsal. 19) Mit der k. k. Telephonstelle Wr.-Rensladt—Bahnhof. 11) Mit der k. k. Telephonstelle Wr.-Rensladt—Bahnhof. 11) Mit der k. k. Telephonstelle Wr.-Rensladt—Bahnhof. 12) Mit der k. k. Telephonstelle Wr.-Rensladt—Bahnhof. 13) Mit der k. k. Telephonstelle Wr.-Rensladt—Bahnhof. 14) Mit der k. k. Telephonstelle Wr.-Rensladt—Bahnhof. 15) Mit der k. k. Telephonstelle Wr.-Rensladt—Bahnhof.

ftrage 10; Nordbagnhof, Nordweftbagnhof: III. Begirt: Sauptftrage 65, Afpang-Bahnhof, St. Marr; ftraße 10; Nordbahnhof, Nordwestbahnhof: III. Bezirk: Hauptstraße 65, Aspang-Bahnhof, St. Marx; IV. Bezirk, Neumaungasse 3; VII. Bezirk, Stiftgasse 13; VIII. Bezirk, Maria-Trengasse 4 n. 6; IX. Bezirk, Franz Josess-Bahnhof; X. Bezirk, Südbahnhof, Staatsbahnhof; XIII. Bezirk hiehing, Altgasse 13, Hitelborf, Rosenthalgasse 6, Baumgarten, Guldengasse 12, Benzing, Benzingerspasse 59, Hading, Anhofstr. 198, Ober St.-Beit, Bitusgasse 11, Inter St.-Beit, Kremserg. 3; XV. Bezirk, Westbahnhof: XVI. Bezirk, Ottakingerspraße 71; XVII. Bezirk, Bergssingasse 3; Dornbacherstraße 94; XVIII. Bezirk, Währing, Schusgasse 71; XVII. Bezirk, Bergssingasse 48; Dornbacherstraße 94; XVIII. Bezirk, Währing, Schusgasse 75; Sprechgebühr für je 3 Minuten 10 mit sämmtlichen Abonnenten des Telephonnetzes. Der für ein Gespräch Einzusladende kann auch telegraphisch (Gebühr 25 kr.) in eine der oben genannten Stationen gerusen werden. Sprechzeit 7 Uhr Früh dis 9 Uhr Abends, Bahnhöse 510 Früh dis 1130 Nachts.

Rächst Wie ein gibt es noch solgende össentliche Sprechsellen: Floridsdorf, Kaltenleutgeben, Leinun Mauer, Markeag, Verchtolbsdorf, Kekaminkel, Kodann, Weidlingan, Edlach (Gotel Kar).

Liefing, Mauer, Marchegg, Berchtoldsdorf, Rekawinkel, Rodaun, Beidtingau, Edlach (Hotel Ray), Kaiferbrunn (Gathaus Schnepf). Diefe k. t. Telephonftellen find an die Telephon-Tentrale Wien mittelst interurbaner Telephonlinien angeschlossen und gegen Entrichtung individueller Sprechgebühren benützbar. Alle öffentlichen Sprechftellen sind durch das k. k. Telegraphen-Tentralamt auch mit der Telephon-Centrale der ehemaligen Biener Privat-Telegraphen-Gefellichaft verbunden und fonnen burch biefe lettere mit allen Telephon-Abonnenten biefer Befellichaft telephonifc

ibrechen.

Textirung. Es gibt Telegramme in offener Sprache (fiebe oben) und in geheimer Sprache. Lettere tonnen fein in verabredeter Gprache (Borte von hochftens 10 Buchftaben), beuticher, englijcher, frangöfischer, hollandischer, italienischer, lateinischer, portugiesischer ober spanischer Sprache, in Sätzen ohne Zusammenhang; in chiffrirter Sprache (nur arabische Ziffern nach mehreren Ländern zulässig; in Buchstaben geheimer Bebeutung (bei Privattelegrammen unzulässig).

Das Original eines jeben Telegramms muß beutlich, verftanblich und in folden beutichen oder lateinischen Buchstaben und beziehungsweise Zeichen geschrieben sein, welche sich durch den Telegraphen wiedergeben laffen. Alle Berichtigungen, als: Ginschaltungen, Randzusäte, Streichungen, lleberschreibungen u. f. f. muffen vom Aufgeber oder seinem Bevollmächtigten bescheinigt werden. Obenan muß die Adreffe bes Empfangers, dann ber Text, und am Schluffe bie etwaige Unterfchrift bes Abfenbers (biefe tann auch feblen) fteben. Bei gewöhn= lichen Telegrammen muß ber Tert in einer gulaffigen Sprache abgefaßt fein und einen verfländlichen Ginn geben.

Der Text ber geheimen Telegramme tann entweber gang ober theilweise geheim fein. Der

diffrirte Tert muß ausschließlich aus arabischen Biffern bestehen.

Telegramme ohne Text find zuläsfig, wenn dieselben mindeftens zwei Borte in ber Abresse enthalten. Die Staats-Telegramme können in einer beliebigen Sprache abgesaßt fein und gang oder theilweise aus Biffern oder geheimen Buchftaben befteben.

Den Aufgebern von Telegrammen ift eine beutliche Schrift eindringsich zu empfehlen, damit der telegraphirende Beamte durch die unleferliche Aussertzigung des Textes nicht veransast werde, den Sinn des Telegramms zu verstümmeln, indem er z. B. statt "Best" — "Rest", satt "Gera" — "Bera" oder statt "nein" — "neun" liest. Reben der Leferlichkeit ist auch die richtige Fassung eine Hautbebingung dasüt, daß ein Telegramm seinen Zweckerschleit und z. B.: "Komme mit dem nächsen Bahnzuge", fo kann der Empfänger nicht wissen, ob das Telegramm bedeuten soll: "Ich in me mit dem nächsen Bahnzuge", oder: "Ich erwarte die mit dem nächsen Bahnzuge", wert auch der warte die mit dem nächsen Bahnzuge", wert bied mit dem Sprachen angesührt, wichtige Bahlen hingegen zuerst in Zissern und nebstdem in Buchsaben ausgedrückt werden, d. B. "Berkaufen Sie Waare 76 siedzig sechs."

Anentgelitide Telegramme. Telegramme um Gilfe bei öffentlichen Ungludefallen, Die

meteorologischen Betterberichte, die Course ber Biener Geld= und Getreideborfe.

Anteridrift. Die Unteridrift tann in berfelben Beife, wie die Abreffe, eine verabredete ober abgefürzte form erhalten ober gang meggelaffen werben. Wenn diefelbe unter den abzutelegraphirenden Worten vortommt, fo muß fie hinter bem Texte fteben.

Berantwortlichkeit. Das Telegraphenamt übernimmt feine Berantwortung für Rachtheile,

die durch Berluft, Beripatung oder Berftummelung bes Telegramms entfteben.

Weiterbeförderung von Telegrammen für Ortschaften außerhalb des Telegraphennetes tonnen, je nach Bunich bes Aufgebers, entweder burch die Boft ohne besondere Gebuhr, ober auf Roften des Abreffaten durch Expregboten oder durch Eftafette an ihre Beftimmung gugeftellt werden. Doch tann die Beiterbeforderung mit Expregboten oder Eftafette nur bei jenen Staaten verlangt werden, welche eine solche Besörderungsart eingerichtet und bekannt gegeben haben. Will ber Aufgeber die Expreßgebühr bezahlen, muß er das Telegramm mit XP bezeichnen und die Gebühr erlegen. Soll die Gebühr erst bekannt gegeben werden, so müssen solgende Zeichen beisgeseht werden: XPT "Botenlohn telegraphisch anzeigen" oder XPP "Botenlohn brieflich anzeigen."

Bitterungstelegramme. Wetterprognofe, wichtig für Landwirthe, täglich im Monats-abonnement für eine Gruppe 4 fl. 20 fr., für zwei Gruppen 4 fl. 50 fr. Jebe Telegraphenstation

nimmt Abonnements entgegen.

Wortzahlung bei Telegrammen in offener Sprache geschieht nach folgenden Regeln:
1. Alles, was der Aufgeber in das Original seines Telegramms zum Zwede der Beförderung schreibt, wird bei der Berechnung der Taxe mitgezählt, und zwar mit Einschluß der alfälligen Beglaubigung; ausgenommen hiervon sind die nachstehend im Punkte 5 angeführten Zeichen und die vom Aufgeber beigesigte Bezeichnung des Besörderungsweges.

2. Das Maximum der Lange eines Wortes ift im europäischen und im außereuropäischen Bertehr auf 15 Schriftzeichen feftgesett; der Ueberschufg, immer bis zu weiteren 15 Buchftaben

gilt ebenfalls für ein Bort; burch einen Bindeftrich getrennte Borttheile werden für ebenfo viele Borter gegablt, als baraus entftanden find. Sprachwidrige Zusammenziehungen find nicht ge-nattet. — Die Bezeichnung ber Adrefftation im Kopf (nicht im Text) zählt fiets nur als ein Bort.

3. Rünf Biffern gelten für ein Bort.

4. Gingeln ftebende Schriftzeichen, Buchftaben ober Biffern werden je für ein Bort gejablt. Das Ramliche gilt für das Unterftreichungszeichen, Barenthefe (beibe Rlammern) und Anführnngszeichen (beide Baare).

5. Die Unterscheidungszeichen, Bindeftriche, Apostrophe und das Zeichen für den neuen Absat (Alinea) werden nicht gezählt. Die Beruchsichtigung bieser Zeichen ift für die außereuropäischen

Telegraphenlinien nicht vorgeschrieben.

6. Bunfte, Beiftriche und Brudftriche, welche jur Bilbung von Bablen gebraucht merben,

werden für je eine Ziffer gezählt.

7. Die Buchstaben, welche ben in Ziffern geschriebenen Zahlen angehängt werden, um sie als Ordnungszahlen zu bezeichnen, werden je für eine Ziffer gerechnet.

8. Die conventionellen Zeichen sind: D = Dringendes Privat-Telegramm, RP = Bezahlte Antwort, RPD = bringende Antwort bezahlt, TC = Collationirtes Telegramm, PC = telegraphische Empfangs-Anzeige, PCP = postalische Empfangsanzeige, FS = nachzusendendes Telegramm gramm, MP = zu eigenen handen bes Abreffaten, TR = telegraphlagernd, PG = poftlagernd, PGR = poftlagernd recommanbirt, TMx = alle Abreffen übermitteln, PR = Boft recommanbirt, XP = Bote bezahlt, XPT = Botenlohn telegraphisch anzeigen, XPP Botenlohn brieflich anzeigen, RO = offen ju bestellendes Telegramm, und gablen für je ein Bort. 9. Der Name ber Aufgabe-Station, sowie die Aufgabezeit des Telegramms werden bem

Abreffaten von amtswegen mitgetheilt. Benn der Aufgeber diefe Angaben gang oder theilweife in den Tert feines Telegramme aufgenommen hat, fo werden diefelben bei der Wortgablung mitgerechnet.

Wortgaffung bei Telegrammen in gefeimer Sprache. Im europäifden Bertebr gelten funf Biffern, im außereuropaifchen Bertehr brei Biffern fur ein Bort.

Wortgablung, Beifpiele gur. Auslegung ber Regeln, welche bezüglich ber Bortgablung bei

ben in gewohnticher Strache andelagien Tere	grammen zu veovachten sind:
A-t-il 3 280	rte 10 Francs 50 Centimes (ober:
Aujourdhui (ohne Apostroph) 1 Wo	rt 50 fr. 50 c.) 4 Worte
Cest-à-dire 4 280	
Aix-la-Chapelle 3 230	
Aixlachapelle (12 Schriftz.) 1 200	
Newyorf 1 Bo	
New=Nort 2 280	
New South Wales 3 Box	
Newsouthwales (13 Schriftz.) 1 Bon	
Rio de Janeiro 3 25 or	
Riodejaneiro (12 Schriftz.) 1 Bon	
Du Bois 2 Boi	
Dubois 1 280	
441/2 (5 Ziffern und Zeichen) 1 Wo	
444,5 (5 Ziffern u. Beichen) 1 Wo	
Brater=Straße 2 Boi	
Berderthor-Gaffe 2 Boi	
Ball-Platz 2 Wor	
Grillparzerfiraße 2 Wor	
Braterstraße 1 2Bor	
Franziofefsquai 1 Wor	
Franz Josefs-Duai 3 Wor	
Rothen Löwengasse 2 Moi	10 anisham) . O Manta O Manta
Franziskanerplatz 2 Wor	
Ballplat 1 Wor	
Bu gigangn Candon Minisht man d	iese Auftellung eines Telegramms fo ift bem Verte

Bu eigenen Sanden. Bünscht man biese Bustellung eines Telegramms, so ift bem Texte MP voranszujegen.

Burudieben der aufgegebenen Telegramme. Bor begonnener Abtelegraphirung fann jedes Telegramm gurndgefordert werden. Die Gebuhren werden in foldem Falle nach Abzug bon 25 fr. 5. 23., im Localvertebr 10 fr., guruderstattet. Sat bie Abtelegraphirung bereits begonnen, fo verfallen die Gebühren für die bereits burchlaufene Strede ju Bunften ber Telegraphen-Berwaltung; die fibrigen ansländischen und befonderen Gebuhren werben bem Aufgeber gurudgegahlt.

Das Berlangen, bag ein bereits abgegangenes Telegramm nicht bestellt werbe, muß durch ein besonderes Telegramm des Aufgebers an Die Bestimmungs-Station erfolgen, mofur die tarifmäßigen Gebühren ju gablen find. Demfelben wird von dem Erfolge per Boft Renntnig gegeben. Berlangt ber Anfgeber telegraphischen Aufschluß, fo bat er die Antwort gu frankiren. Die Bebuhren für Telegramme, beren Beftellung unterbrudt wird, werben nicht rudvergutet.

Pohls verzinslicher Anlage auch der kleinken Beträge sind seit 1883 Sammelstellen sür Vosstagen wir aufgen in nahezu allen k. k. Hoshamtern eingerichtet. Dieselben nehmen Einlagen an und leisten Rückgeben und vie sofert im Bückel eingetragen werden ein der ersten Einlage, die mindekens 50 kr. betragen muß, kokenstellen Kückgeben und müssellich werden die der ersten Einlage, die mindekens 50 kr. betragen muß, kokenstelligen Kückgeben und müsselfüllt werden. Mit diesen Bückel kann der Einlager der jeder Cammelstelle Rückgeben und müsselfüllt werden. Mit diesen Bückel kann der Einlager de jeder Cammelstelligen, das Sickaplungen goder Einlagen bewertstelligen. Außerdem Anna wer Linleger des jeder Cammelstelligen, das Sickaplungen gere Einlagen bewerktelligen. Auße kann der Einlager des vollen weitere Hörmlichteine nier der Kückaplungen der Ginlagen bewerktelligen. Auch ein solches des ein Einlageschießel nehmen. Ein Lolung wort zu wehnen, ist sehr das ein Einlageschießel nehmen. Ein Lolung wort zu mehmen, ist sehr vortheiltiget, die ein solches de siehen Auft vortheiltigen der Vollen werden einstelle gracis zu erhalten Druckgerte eine Eingaber untwelle Vollen der Williagen Kindernissen und Erstügen und bereiten Auft der Vollen der Williagen die werden auf Erstuden gegen Erlag von 10 kr. ungstaufgit. Des Verzeit des Vollens die nur einer bei jeder Sammelstell gracis zu erhalten. Druckgerte eine Eingabe mit möglich annanzer Bezeichnung desselben an das k. k. Volkparcassen. Am in Weiter und unter Beischlussen erweite der vollen zu erhalten der Vollen und unter Beischlussen einer Schlichten Erert die und einer Vollenschlussen der Vollenschlussen

som Kohamie genden werden. In Wien ist der Sparverley von 8 libe früß die Aberde Art. gewönliche jungen ist 20 liv mittage) publike, Gerner Innen dei nighteruichen, gewönlichen, gewönliche von Andahusen in Kaitrage-Volanweisungen im Chedverley im Einlagedückel gutgeicheiden werden ihreiten der Kaitrage von der Volangen der Volan